



Gemeinde
Walkringen



Walkringen

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2023

-

2027

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
	2.1. ALLGEMEINES	2
	2.2. PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
	4.1. PLANUNGSERGEBNIS	3
	4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2027.....	3
	4.3. FINANZANLAGEN 2023 - 2027.....	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS.....	4
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	5
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	7
	8.1. WASSERVERSORGUNG	7
	8.1.1. ÜBERBLICK.....	7
	8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	8
	8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
	8.2. ABWASSERENTSORGUNG.....	8
	8.2.1. ÜBERBLICK.....	8
	8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	8
	8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
	8.3. ABFALLENTSORGUNG.....	9
	8.3.1. ÜBERBLICK.....	9
	8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	9
	8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'000 abgeschlossen. Per 31. Dezember 2021 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss von rund CHF 4 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2023 – 2027 basiert auf dem aktuellen Budget 2022 sowie der Jahresrechnung 2021.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2021. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2022 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter angemessenen Anpassungen gestützt auf die Gegebenheiten der Gemeinde Walkringen.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerpflichtige	1'119	1'120	1'121	1'122	1'123
Bevölkerung nach Filial	1'774	1'776	1'778	1'780	1'782
Einkommenssteuern	1.0%	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
Vermögenssteuern	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Personalaufwand	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Sachaufwand	0.0%	1.5%	1.5%	1.0%	1.0%
Verrechnete Zinsen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Fremdkapital (bestehend)	0.89%	0.89%	0.89%	0.89%	0.89%
Fremdkapital (neu)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres und auf Basis des Rechnungsjahres budgetiert. Per 01.01.2023 wird die Steueranlage von 1.97 auf 1.92 gesenkt. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 180'000.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 sowie der Steuersenkung um 0.5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.92 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2023	253'000	3'095'000
2024	257'000	3'134'000
2025	261'000	3'175'000
2026	265'000	3'215'000
2027	270'000	3'257'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213	-110	-85	-49	8	61
Ergebnis aus Finanzierung	184	184	192	205	206	208
operatives Ergebnis	-29	74	107	156	214	268
ausserordentliches Ergebnis	107	-38	-38	-39	-39	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	634	852	1'367	1'129	226	235
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'486	3'968	6'144	5'796	5'348
bestehende Schulden	3'700	1'700	1'200	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'186	5'168	6'144	5'796	5'348
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	23	55	95	128	159	164
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	20	38	45	42
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	23	56	116	166	204	206
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	54	-20	-47	-48	-28	24
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	54	-20	-47	-48	-28	24
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	54	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-20	-47	-48	-28	24
Bilanzüberschuss	3'982	3'962	39'15	3'867	3'839	3'863

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2027

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Tiefbau											
*Niederwil; Güterweg	9	57	47	10	57	-47					
*Schürliacker; Güterweg	16	67	61	6	67	-61					
Sunnendörflistr.-Schafrain	15	250		250			250				
Bächliweg; Sanierung		128		128				128			
Schwendistrasse; Sanierung Dorf - Abzw. Grindlachen 1. Etappe		221		221		221					

Bezeichnung der Projekte	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Schwendistrasse; Sanierung Dorf - Abzw. Grindlachen 2. Etappe		221		221			221				
Dornstrasse; Sanierung		130		130				130			
Dornbrücke; Ersatz/Neubau	22	490		490			490				
*Küebiweg; Sanierung Entnahme Planungsmehrwerte	18	209	145	64	209 -145						
Friedbergstrasse; Deckbelag		60		60		60					
Sattler Zufahrt; Sanierung		50		50		50					
Brüggbach; Holzkastenverbau Alpen.		50	25	525	50 -25						
Cholerhüsi; Holzkastenverbau		30		30		30					
Tempo-30 Zone		65		65		65					
*Talgrabenstrasse; Sanierung Belag		33		33	33						
Hochbau											
SH Walkringen; Sanitäranlagen	22	725		725			380	345			
SH Walkringen; Permieterdämmung Sockelbereich		70		70		70					
MZW Dachsan. + PV-Anlage		290	11	280		290 -11					
SH Bigenthal; Wärmedämmung DG		50		50		50					
Neubau Werkhof inkl. Entsorgungshof		500		500				500			
Weitere											
*Friedhof; Umgestaltung	42	436		436	436						
*Amtliche Neuvermessung 22-26		130		130	26	26	26	26	26		
*Ersatzbeschaffung IT Schule		35		35	35						
Ersatzbeschaffung IT Schule		35		35						35	
Platzhalter											
Strassensanierung		200		200					200		
Strassensanierung		200		200						200	
Strassensanierung		200		200							200
	146	4'931	289	4'643	634	852	1'367	1'129	226	235	200

4.3. FINANZANLAGEN 2023 - 2027

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Ausgaben in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mit der maximalen Einlage von CHF 58'000 geäufnet. Das Schulhaus Wikartswil wurde per 01.01.2022 in das Finanzvermögen entwidmet und ist vollständig vermietet. Die Liegenschaften des Finanzvermögens führen zu einem jährlichen Nettoertrag von rund CHF 60'000.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS

Die Steuersenkung per 2023 um 0.5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.92 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 35'000 bis CHF 230'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von CHF 206'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 50'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss

aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode lediglich rund CHF 120'000 ab. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.92 trag- und finanzierbar sind. Diesbezüglich gilt zu erwähnen, dass ab 2028 die jährliche Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögen von rund CHF 375'000 wegfällt. Dies wird zu einer jährlichen Entlastung in der Höhe von 2 Steueranlagezehntel führen. Eine weitere Steuersenkung ist auf diesen Zeitpunkt zu prüfen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 5.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1.7 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1.25 Mio. beträgt das Fremdkapital 4.15 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 45'000.

<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'733	1'278	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'486	-3'968	-6'144	-5'796
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	665	755	803	814	886	934
davon steuerfinanzierter Haushalt	452	551	563	595	643	692
davon gebührenfinanzierter Haushalt	213	205	240	219	243	242
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'120	-1'520	-2'785	-1'790	-538	-485
davon steuerfinanzierter Haushalt	-604	-822	-1'337	-1'099	-196	-205
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-516	-698	-1'448	-691	-342	-280
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-2'000	-500	-1'200	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-2'000	-500	-1'200	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-1	-20	-38	-45	-42
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	1'278	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'486	-3'968	-6'144	-5'796	-5'348

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann

von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungegenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	58%	49%	29%	45%	156%	181%	58%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	11%	12%	11%	12%	13%	12%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.0%	0.2%	0.3%	0.4%	0.4%	0.3%
Kapitaldienstanteil	8%	8%	9%	10%	10%	10%	9%
Bruttoverschuldungsanteil	54%	46%	74%	86%	81%	73%	69%
Investitionsanteil	19%	21%	32%	23%	9%	8%	20%
Nettoverschuldungsquotient	-71%	-55%	-10%	11%	3%	-7%	-21%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'801	-1'374	-263	280	78	-180	-542
Massgebliches EK/Einwohner	2'907	2'914	2'906	2'897	2'900	2'932	2'909
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	88%	89%	86%	83%	81%	80%	85%

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. WASSERVERSORGUNG

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Spätestens im Jahr 2027 sobald der Rechnungsausgleich 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages erreicht hat, sind Gebührenanpassungen notwendig. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 35% zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühren hingegen sind zu senken. Mit der geplanten Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements ist nicht ausgeschlossen, dass die Gebührenanpassung bereits früher vorgenommen wird, um ein Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt mit jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-59	-61	-44	-45	-45	-45
Eigenkapital	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsausgleich	336	274	230	184	139	94
Walterhalt	1'518	1'668	1'802	1'933	2'062	2'191
Walterhaltungsquote	10%	11%	12%	13%	13.5%	14%

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
*Küebiweg; Ersatz TWL	238	238						
*Hofmattweg-Schwendistrasse; Ringschluss	52	52						
*Dorfstrasse-Schwendistrasse; Ersatz TWL	58	58						
Dinkelhalde/Deichelhullen Sanierung DWL	580	40	300	240				
Bächliweg Ersatz TWL	21				21			
Steuerung Untergomerkinden; Anpassung Anschluss WV Hasle	40			40				
Dornistrasse Ersatz TWL	690		50	640				
Hauptstrasse (Bären-Bächliweg) Ersatz TWL	200			200				
Wasserreglement	20		20					
Sunnedörflistrasse (unterer Teil)	100		100					
Platzhalter	800				200	200	200	200
	2'799	388	470	1'120	221	200	200	200

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Spätestens ab 2028 hat eine Gebührenanpassung zu erfolgen.

8.2. ABWASSERENTSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Die Einlage in den Werterhalt ARA Mittleres Emmental wird per 2023 wieder auf 60% (bisher 80%) festgelegt. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Aufwandüberschüsse um CHF 24'000. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt mit jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-89	-39	-54	-54	-54	-53
Eigenkapital	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsausgleich	262	223	169	114	60	7
Wererhalt	2'502	2'645	2'811	2'955	3'120	3'285
Wererhaltungsquote	11%	12%	12.5%	13%	14%	14.5%

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
ARAME; Heizinfrastruktur Gesamtsan.	28		28					
ARAME; Notstromaggregat	25			25				
ARAME; Sanierung PW 1	24			24				
ARAME; Leitsystem PLS Ersatz	62					62		
*Küebiweg; Anschlussleitungen	43	43						
Abwasserreglement	20		20					
Sunnedörflistrasse; Sanierung	100		100					
*Vielmatt; Meteorwasserleitung	75	75						
Friedberg/Hauptstrasse; Meteorwasserlei- tung	450	10		200	240			
Platzhalter	480		80	80	80	80	80	80
	1'306	128	228	328	320	142	80	80

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Aufwandüberschüsse können dem vorhandenen Rechnungsausgleich bis 2026 entnommen werden. Spätestens per 2025 hat eine Gebührenanpassung zu erfolgen damit das Kostendeckungsprinzip erfüllt wird. Die Grundgebühren sind dazu um rund 30-35% zu erhöhen, was zu einem jährlichen Mehrertrag von CHF 50'000 führt.

8.3. ABFALLENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2021 über ein Eigenkapital von CHF 360'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrrechtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-21	-25	-21	-27	-28	-29
Eigenkapital	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsausgleich	340	315	294	267	239	210

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Entsorgungsstelle	150				150			
	150				150			

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Gebührenanpassung führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 80%. Das Eigenkapital kann dadurch sukzessive abgebaut werden.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2023 - 2027 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. September 2022 beschlossen.

Walkringen, 20. September 2022
Einwohnergemeinde Walkringen

Hanspeter Aeschlimann
Gemeindepräsident

Nathalie Arn
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter